

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 24 (1951)

Heft: 12

Rubrik: Fachtechnische Aufgaben für Fouriere

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Oberst Otto Zuber †

a. Oberkriegskommissär (1915—1930)

Im hohen Alter von 92 Jahren verschied am 1. Dezember 1951 in Bern, wo er seinen Lebensabend verbrachte, Oberst Otto Zuber, a. Oberkriegskommissär. Noch im Mai 1950 durften wir ihm in unserem Fachorgan zu seinem 90. Geburtstag gratulieren.

Nach dem Studium der Naturwissenschaften und der Mathematik begann Dr. phil. O. Zuber seine militärische Laufbahn als Artillerie-Offizier. Aber schon bald widmete er sich dem Verpflegungswesen und war vorerst Verwalter der bundeseigenen Getreidelager. Als solcher war er schon damals für die Verpflegung unserer Armee durch Anlage besonderer Getreidelager besorgt. Diese Massnahme kam der Truppe dann im ersten Weltkrieg sehr zugute.

Im Jahre 1915 wurde er zum Oberkriegskommissär ernannt, welchen verantwortungsvollen Posten er in der besonders schwierigen Zeit des ersten Weltkrieges und der darauf folgenden Nachkriegszeit bis zu seinem im Alter von 70 Jahren erfolgten Rücktritt am 31. Dezember 1929 bekleidete. Die Verpflegungstruppe hat ihm eine Reihe von Neuerungen zu verdanken. So war er damals z. B. bahnbrechend in der Frage der Traktionsmittel und der einwandfreien Brotversorgung der Truppe. Einen grossen Teil seiner Arbeit widmete er auch dem Entwurf zu einem neuen Verwaltungsreglement, der dann allerdings nicht in Kraft gesetzt wurde.

Noch bis ins hohe Alter nahm der Verstorbene mit regem Interesse Anteil an den vielgestaltigen Problemen unseres Fachdienstes.

Fachtechnische Aufgaben für Fouriere

Nachlese zu den Schweiz. Fouriertagen 1951 in Bern

45 Kameraden nahmen sich die Mühe, die in der September-Nummer veröffentlichte Aufgabe (Unterkunftsabrechnung) zu lösen und der TK. zur Begutachtung einzusenden. Die kontrollierten Aufgaben sind inzwischen bereits wieder zugestellt worden. Nachstehend publizieren wir die Aufgabe 1 und hoffen, dass sich wieder recht viele Kameraden entschliessen, die Lösungen einzusenden. In Bern waren von 170 abgegebenen Arbeiten fehlerlos:

Standort und Bestand	30
Verpflegungsvergütung	67
Sold	103

Wir bitten um Beachtung folgender Vorschriften:

1. Teilnahmeberechtigt ist jeder Leser des „Fourier“;
2. Die Lösungen sind bis spätestens 15. Januar 1952 an den Präsidenten der TK einzusenden;

3. Ein frankiertes Retourcouvert mit Grad, Name, Sektionszugehörigkeit und Adresse ist beizulegen;
4. Die benötigten Formulare sind beim Sektionspräsidenten zu verlangen.

Der Präsident der TK des SFV:

Fourier A. Binzegger, Brunastr. 61, Zürich 2.

Schriftliche Prüfung, Aufgabe Nr. 1

Truppe: Füs. Kp. I/25. Standort: Münsingen. Soldperiode: 1.—10. 2.

Bestand nach Mannschaftskontrolle am 1. 2.

Kontr. Nr.	1	Hptm.
	4— 6	Oblt.
	9— 10	Lt.
	13	Fw.
	16	Four.
	19— 22	Wm.
	25— 30	Kpl.
	35— 40	Gfr.
	48—190	Sdt.

Vorfälle im Verlauf der Soldperiode

2. 2. Kontr. Nr. 21 wird in den Bezirksspital Münsingen evakuiert. Nachmittags rückt ein Sdt. ein.
3. 2. Vormittags wird Kontr. Nr. 9 entlassen.
Kontr. Nr. 30 verreist in den Urlaub und wird am 7. 2. zurückkehren.
Kontr. Nr. 50 verreist in den Urlaub und wird am 5. 2. zurückkehren.
4. 2. Kontr. Nr. 77 wird vormittags entlassen.
5. 2. Kontr. Nr. 4 wird den ganzen Tag zur Rekognoszierung nach Linden detachiert (ausserhalb des Trp.-Verbandes; Naturalverpflegung ist ausgeschlossen).
6. 2. Füs. Kp. I/25 hat 22 Mann von Füs. Kp. III/25 zum Mittagessen in Verpflegung (Hauptmahlzeit).
7. 2. Nachmittags rückt ein Kpl. ein.
8. 2. Vormittags rückt ein Sdt. ein.
Kontr. Nr. 101 verreist in den Urlaub und wird am 9. 2. zurückkehren.

Aufgaben.

- Es sind zu erstellen: a) Standort — und Bestand
b) Beleg Sold
c) Beleg Vpf.- und Fouragevergütungen.

Neue Verordnung über die Beförderungen im Heere

Kurz vor Redaktionsschluss ist von der Bundeskanzlei eine neue Verordnung des Bundesrates über die Beförderungen im Heere in der **Sammlung der eidg. Gesetze** veröffentlicht worden. Sie ist am 16. Dezember 1951 in Kraft getreten. Wir werden darauf in der nächsten Nummer zurückkommen.